

Bußgeldbescheid? Fahrverbot?

Das Amtsgericht hat den Betroffenen wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 45 km/h zu einer Geldbuße und einem Fahrverbot von einem halben Monat verurteilt. Hiergegen hat die Staatsanwaltschaft Rechtsbeschwerde eingelegt: Mit Erfolg. Das OLG Düsseldorf hat mit Beschluss vom 27.12.2010 das amtsgerichtliche Urteil aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung an das Amtsgericht zurück gewiesen.

Frage: Sie sind schwerpunktmäßig in Bußgeldverfahren tätig. War das amtsgerichtliche Urteil tatsächlich aufzuheben?

Matthias Pfitzenmaier: Ja, denn wie das OLG richtig feststellt, ist die Verhängung des Fahrverbotes von einem halben Monat fehlerhaft, weil

das Amtsgericht auf eine Rechtsfolge erkannt hat, die so im Gesetz nicht vorgesehen ist.

Frage: Gibt es aus Ihrer Sicht überhaupt eine Möglichkeit, sich gegen ein verhängtes Fahrverbot erfolgreich zu wehren?

Matthias Pfitzenmaier: Ja, aber dies ist immer eine Frage des Einzelfalles. Es gibt z.B. besondere Tatumstände, die nur ein ganz leichtes Verschulden des Betroffenen begründen, ein so genanntes Augenblicksversagen. Hier kann unter Umständen erreicht werden, dass die Behörde von der Verhängung eines Fahrverbotes absieht. Bei Berufs-

kraftfahrern besteht darüber hinaus u.U. die Möglichkeit, das Fahrverbot auf das Führen eines PKWs zu beschränken.

Frage: Wie soll man sich verhalten, wenn man einen Bußgeldbescheid erhält?

Matthias Pfitzenmaier: Aus meiner Sicht ist, insbesondere bei hohen Geldbußen oder der Verhängung eines Fahrverbotes, die Beratung durch einen Fachmann angezeigt. Nur dieser kann Antwort darauf geben, ob und in welchem Umfang es ratsam ist, sich gegen einen Bußgeldbescheid zur Wehr zu setzen.

Matthias Pfitzenmaier
Fachanwalt für Verkehrsrecht



Die Spezialisten vereint im Haus des Rechts



Dietz · Tonhäuser
& Partner

Rechtsanwälte · Steuerberater
Insolvenzverwalter

Ihr Ansprechpartner für
Versicherungsfragen und
Verkehrsrecht:

Matthias Pfitzenmaier
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Telefon 07131/60990
Fax 07131/609960
Moltkestraße 40, 74072 Heilbronn
anwalt@haus-des-rechts.de
www.haus-des-rechts.de